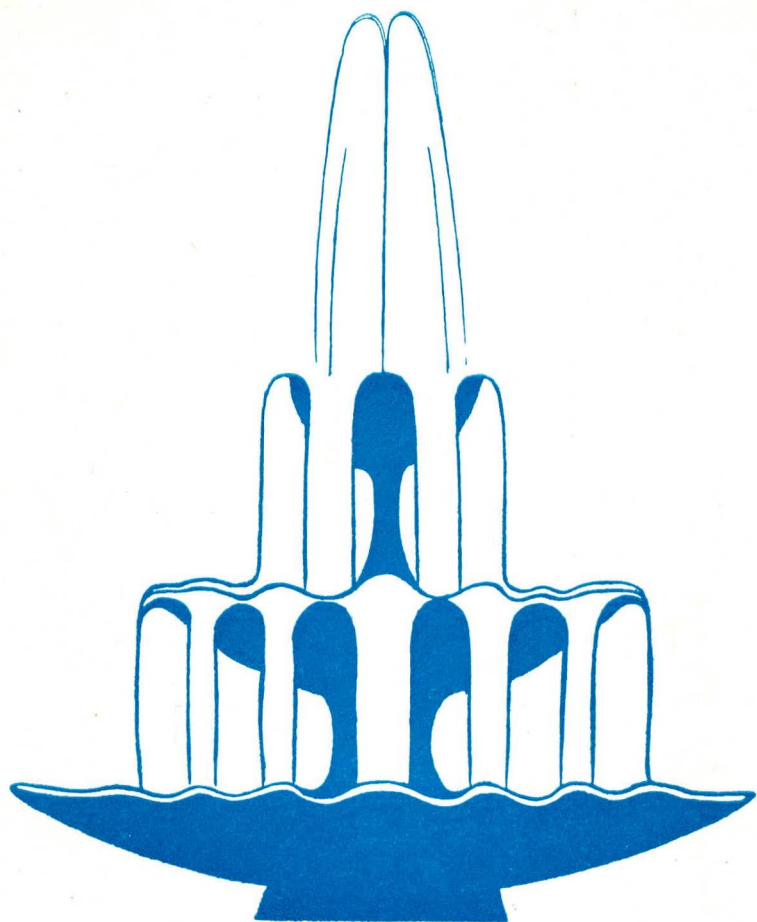




FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

Lehrbrief

Die Kunst ist lang, das Leben kurz, das Urteil schwierig, die Gelegenheit flüchtig. Handeln ist leicht, Denken schwer; nach dem Gedanken handeln unbequem. Aller Anfang ist heiter, die Schwelle ist der Platz der Erwartung. Der Knabe staunt, der Eindruck bestimmt ihn, er lernt spielend, der Ernst überrascht ihn. Die Nachahmung ist uns angeboren, das Nachzuahmende wird nicht leicht erkannt. Selten wird das Treffliche gefunden, seltner geschätzt. Die Höhe reizt uns, nicht die Stufen; den Gipfel im Auge wandeln wir gerne auf der Ebene. Nur ein Teil der Kunst kann gelehrt werden, der Künstler braucht sie ganz. Wer sie halb kennt, ist immer irre und redet viel; wer sie ganz besitzt, mag nur tun und redet selten oder spät. Jene haben keine Geheimnisse und keine Kraft, ihre Lehre ist wie gebackenes Brot schmackhaft und sättigend für Einen Tag; aber Mehl kann man nicht säen, und die Saatfrüchte sollen nicht vermahlen werden. Die Worte sind gut, sie sind aber nicht das Beste. Das Beste wird nicht deutlich durch Worte. Der Geist, aus dem wir handeln, ist das Höchste. Die Handlung wird nur vom Geiste begriffen und wieder dargestellt. Niemand weiß, was er tut, wenn er recht handelt; aber des Unrechten sind wir uns immer bewußt. Wer bloß mit Zeichen wirkt, ist ein Pedant, ein Heuchler oder ein Pfuscher. Es sind ihrer viel, und es wird ihnen wohl zusammen. Ihr Geschwätz hält den Schüler zurück, und ihre beharrliche Mittelmäßigkeit ängstigt die Besten. Des echten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die Tat. Der echte Schüler lernt aus dem Bekannten das Unbekannte entwickeln, und nähert sich dem Meister.

J. W. GOETHE

FRAGEN DER FREIHEIT

EINE SCHRIFTENREIHE

HEFT 1

Herausgegeben durch Lothar Vogel

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Einleitung:</i>	
Die Krisis des Erziehungswesens	3
 <i>Diether Vogel / Lothar Vogel / Heinz-Hartmut Vogel:</i>	
Freiheit der Kultur — eine dringende Forderung der Gegenwart	13
 <i>Diether Vogel:</i>	
Gedanken zur freien Erwachsenenbildung	31

Die Krisis des Erziehungswesens

Von der Mehrzahl der Zeitgenossen noch unbemerkt, hat sich in den beiden letzten Jahrzehnten eine allmähliche Wandlung des Problemkomplexes vollzogen, den man die soziale Frage nennt. Die Erkenntnisarbeit einiger Wirtschaftswissenschaftler (J. M. Keynes/England; I. Fisher/USA; Walter Eucken/Deutschland) in Verbindung mit den wirtschaftspolitischen Erfahrungen der ausgedehntesten Deflations- und Inflationskatastrophen der Wirtschaftsgeschichte, versetzen die westliche Welt in die Lage, das Laissez faire: laissez aller des klassischen Kapitalismus mit seinen regelmäßig wiederkehrenden — und darum früher für unüberwindlich gehaltenen — Konjunkturkrisen zu ersetzen durch aktive Konjunkturpolitik, die es gestattet, das Gesamtangebot (Produktion) und die Gesamtnachfrage (Konsumtion) — schlecht und recht — im Gleichgewicht zu halten. Länder, wie etwa die USA oder die Schweiz erfreuen sich infolgedessen schon seit 1936 einer ununterbrochenen Wirtschaftskonjunktur mit Vollbeschäftigung, mit dem — erfreulichen — Ergebnis, daß das für die kapitalistische Ära typische „Eherne Lohngesetz“ (Lasalle) außer Funktion gesetzt wurde. Dieses besagt, daß die Arbeitseinkommen nicht über das Niveau des Existenzminimums steigen können, weil die lohndrückende Arbeitslosenarmee es verhindert. Sie ist durch die inzwischen von der aktiven Konjunkturpolitik bewirkte Vollbeschäftigung aufgezehrt worden, und die Arbeitseinkommen sind infolgedessen — in den verschiedenen westlichen Ländern verschieden rasch und verschieden hoch — von ca. 50% Anfang der dreißiger Jahre heute auf bis über 75% des Sozialproduktes gestiegen bei gleichzeitig stetig sinkender durchschnittlicher Arbeitszeit. Dieser Prozeß wird neuerdings noch beträchtlich beschleunigt durch die als „zweite technische Revolution“ bezeichnete fortschreitende „Automation“ der Produktionsprozesse.

Die soziale Frage hat damit ihren Schwerpunkt unvermerkt von der wirtschaftlichen Ebene (die Probleme der steigenden Bodenrente müssen hier unberücksichtigt bleiben) auf eine andere, nämlich auf die kulturell-geistige verlagert.

Das „Eherne Lohngesetz“ verurteilte früher die breite Schicht der Lohnarbeiter mehr oder weniger zum bloßen Dahinvegetieren, weil

ihr in der Regel weder Zeit, Kraft noch Geld blieb, um am Kulturleben in nennenswertem Maße teilzunehmen. Die aktive Konjunkturpolitik mit ihren Ergebnissen: steigende Arbeitseinkommen bei sinkender Arbeitszeit, hat die Situation grundlegend gewandelt; die arbeitenden Menschen verfügen nun über das, was ihnen der herkömmliche Kapitalismus vorenthalten hat, nämlich über Geld, Zeit und Kraft, aber — sie wissen nichts Sinnvolles damit anzufangen, weil das überlieferte Schulwesen ihnen die bildungsmäßige Ausrüstung vorenthält, die erforderlich ist, um sich schaffend oder genießend am kulturellen Leben zu beteiligen. Was Wunder, daß eine geschäftstüchtige Vergnügungsindustrie sich bemüht, das Bildungsvakuum auszufüllen und den Arbeitern das nun über das Existenzminimum hinaus verdiente Geld aus der Tasche zu locken. Es würde hier zu weit führen, alle Monstrositäten des riesenhaften Jahrmarktsrummels aufzuzählen, die sich unseren Blicken auf Schritt und Tritt darbieten. Wichtiger ist es, zu untersuchen, weshalb das überkommene Bildungswesen sich dieser neuen, von der Wirtschaftsentwicklung hervorgerufenen Situation so in keiner Weise gewachsen zeigt, wie wir es erleben. —

Ursprünglich, nämlich in den alten Theokratien, lag die Erziehung wie das gesamte soziale Leben, in den Händen der Priesterschaft. Das war auch noch in Griechenland bis zu den Zeiten Sokrates', Platos und Aristoteles' weitgehend der Fall. Damals bildete sich aber schon „systemgerecht“ zu der in der Polis sich entwickelnden Demokratie so etwas wie die Anfänge eines „freien Bildungslebens“ heraus. Sokrates hatte noch den Schierlingsbecher trinken müssen, weil seine Lehre der Staatsreligion widersprach.

In diesem Sinne bildeten sich nach und nach nebeneinander die verschiedenen Philosophenschulen, wie etwa diejenigen der Epikureer, der Cyniker oder wie die Akademie (Plato) und die Stoa, die miteinander in geistigen Wettbewerb traten, woraus sich die große Fruchtbarkeit des griechischen Kulturlebens ergab.

In Rom wurde durch Cäsar die ganze soziale Entwicklung rückläufig, indem er die Theokratie wieder einführte; deshalb kann für die nächsten 2000 Jahre von freiem Geistesleben nicht gesprochen werden. Die Kirche übernahm, durch Konstantin 325 zur Staatsreligion erhoben, das Kultur- und Bildungsmonopol. Das ganze Mittelalter hindurch gab es keine anderen Schulen als die von den kirchlichen Institutionen, besonders den Klöstern unterhaltenen. Erst nach der Reformation fingen die Staaten, d. h. die Fürsten an, der Kirche das Schulwesen zu entwinden und der bis dahin hauptsächliche Lehrstoff, die kirchlichen

Dogmen, wurden langsam verdrängt durch die neu sich etablierende „Staatsreligion“ einer materialistisch orientierten Naturwissenschaft. Diese Entwicklungsphase fand ihren Abschluß mit der Einführung des staatlichen Schulobligatoriums im Laufe des XVIII. und XIX. Jahrhunderts.

Inzwischen war der mittelalterliche Universalstaat zerfallen in Nationalstaaten unter absolutistisch regierenden Fürsten, die sich bis aufs Blut bekämpften, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Schule zum hauptsächlichsten Propagandawerkzeug der Staatsraison wurde, indem sie dem Fürsten treu ergebene, d. h. leicht regierbare Untertanen heranzuziehen hatte. *)

Der mit der Französischen Revolution einsetzende Prozeß der Demokratisierung und Liberalisierung befreite die Wirtschaft aus den mittelalterlichen Zunftfesseln und von dem merkantilistischen Autarkiesystem des Absolutismus, wodurch die wirtschaftliche Expansion der kapitalistischen Ära möglich wurde. Vollkommen vergessen wurde bei diesem Befreiungsprozeß aber das Geistesleben, insbesondere das Erziehungs- und Bildungswesen, welches weiterhin Staatsmonopol blieb. Die Französische Revolution befreite zwar weitgehend die Wirtschaft von der Bevormundung durch den Staat, das staatliche Erziehungsmonopol blieb dabei aber, wie gesagt, vollkommen unangetastet. An die Stelle des absoluten Fürsten, der zwar oft von zweifelhafter Qualifikation war, trat nun, weil der den Staat begrenzende Liberalismus bald von der totalen Demokratie jakobinischer Provenienz immer mehr überrundet wurde, — das vielköpfige Monstrum der omnipotenten und -kompetenten Mehrheit, wobei das Regierungsinstrument, das privilegierte Beamtentum, sich spielend dem neuen „Souverain“ jeweils anzupassen verstand. Die Staatsbürokratie gewann durch diese Entwicklung zusehends an Macht, denn sie war der ruhende Pol gegenüber den im Zuge der wechselnden Legislaturperioden sich wandelnden demokratischen Regierungen. Die neuen Minister waren geradezu auf die Erfahrungen des routinierten Beamtentums angewiesen, welches es dann auch verstand, sich unentbehrlich zu machen. Es entwickelte dadurch immer mehr Eigentendenz und wurde zu dem Staat im Staate, der es heute ist.

Während nun im Westen die teilweise befreite Wirtschaft dank der ihr innewohnenden Eigengesetze, sich mehr und mehr der staatlichen Reglementierung und Kontrolle zu entziehen verstand, muß heute be-

*) Friedrich Salzmann: „Bürger für die Gesetze“, Bern 1950.

obachtet werden, wie das Erziehungswesen, sowohl im Hinblick auf Pädagogik und Didaktik als auch bezüglich der Verwaltung, in ein immer lückenloser werdendes Verordnungsnetz eingesponnen wird. Es sieht fast so aus, als wolle der Staat die Einbuße an Macht, die er auf der einen Seite, gegenüber der Wirtschaft, erleidet, durch umso größere Machtentfaltung auf der anderen Seite, beim Bildungswesen, kompensieren. Hier herrschen heute noch durchaus analoge Verhältnisse, wie sie bis zur Französischen Revolution auch gegenüber der Wirtschaft gegeben waren. Das Bildungswesen ist heute genau so verzunftet, wie es damals die Wirtschaft war. Das Prüfungssystem wird, wenn auch unbewußt, als Zunftmittel mißbraucht, wobei die Prüfungen dauernd erschwert werden müssen, um das Bildungsmonopol der durch das Zulassungswesen geschützten Berufe nicht zu gefährden — zumal mit dem oben geschilderten steigenden Wohlstand und der vermehrten Freizeit der Zustrom zu den Höheren Schulen und Hochschulen enorm anwächst. Dies betont auch Prof. Clemen in seinem Referat: „Was erwartet die Hochschule von der Höheren Schule?“:

„Die Höhere Schule muß sich heute des Massenandranges erwehren, sie muß aussieben. Und so bedient sie sich dafür in zunehmendem Maße des Mittels der Zensuren, die ihrerseits die Hauptgrundlage für die Prüfungen und für das Vorrücken bilden.“ —

Dazu kommt noch die Schulgeldfreiheit, die in einigen Ländern — wohl auch aus wahltaktischen Gründen — von den Mehrheitsparteien zum Gesetz gemacht worden ist. Die dort eingeführte Aufnahmeprüfung (Sextaner-Abitur) soll den Zustrom, der in Wahrheit ja nicht gewollt ist, wieder abdämmen. Die Leidtragenden sind einerseits die armen Kinder, deren ganzes Lebensschicksal dadurch unter Umständen negativ beeinflusst wird, andererseits aber auch die Kultur selber, denn zugelassen zum höheren Bildungsgang werden nur die frühreifen und fix und fertigen, aber oft wenig tiefgründigen Naturen, wobei zu befürchten ist, daß gerade die schöpferischen daran gehindert werden, sich das Rüstzeug für kulturelle Leistungen zu erwerben. Durch diese, der in der Verfassung ausdrücklich gewährleisteten Freiheit und Menschenwürde hohnsprechenden Verfügungen, wird der höhere Bildungsgang für die Jugend häufig zu einer Tortur, ganz abgesehen von den nicht wieder gutzumachenden Schäden, die sie an Geist, Seele und Leib erleidet.

Das Abitur ist eine der schwersten Prüfungen überhaupt geworden, denn es wird von den Prüflingen nahezu die enzyklopädistische Beherrschung des menschlichen Wissensstoffes gefordert. Die Gedäch-

niskapazität der jungen Menschen wird dermaßen überfordert, daß sie sich gegen diese Überbelastung nur durch rasches Überbordwerfen des Ballastes schützen können, welcher in der darauffolgenden Spezialausbildung, die die Universitäten — im Gegensatz zur Bedeutung ihres Namens — dann bieten, ohnehin nicht mehr gebraucht wird. Was dann bleibt, ist neben dem fachlichen Stoff ein Wissenstorso, ein bruchstückhaftes Lexikonwissen, bestenfalls geeignet, im „Quiz“ obzusiegen. Für wahre Bildung bleibt im Bewußtsein der jungen Menschen nicht mehr genügend Raum. Selbst in den freien Schulen besteht die Gefahr, daß die Kinder schon früh zum Opportunismus erzogen werden, — denn das Maturum als staatliche Zwangseinrichtung wirft seine Schatten in die unteren Klassen, und so sperren sie sich aus Gedächtnisökonomie gegen Bildungsgüter die sie für das Abitur nicht nötig zu haben glauben. —

Dieser Mißbrauch des Erziehungswesens als Zunftmittel des staatlichen Bildungsmonopols zeitigt einerseits den geistigen Roboter, den wissenschaftlichen Spezialisten, der mit der Präzision des Elektronengehirns wissenschaftliche Ergebnisse ausspeit, andererseits den Kulturbeamten, den „Brotgelehrten“, dem das Erkennen ein Greuel ist und der sich neuen Einsichten deshalb von vornherein verschließt.

Den Typ des Brotgelehrten hat schon Schiller treffend charakterisiert:

„Jede Erweiterung seiner Brotwissenschaft beunruhigt den Brotgelehrten, weil sie ihm neue Arbeit zusendet oder die vergangene unnütz macht; jede wichtige Neuerung schreckt ihn auf, denn sie zerbricht die alte Schulform, die er sich so mühsam zu eigen machte... Wer hat über Reformatoren mehr geschrieben, als der Haufe der Brotgelehrten?“ —

Verhindert die verzunftete Schule einerseits wahre Bildung durch übermäßige Stoffesfülle zum Zwecke scharfer Auslese in den Höheren Schulen, so dosiert andererseits die Volksschule das Bildungsgut so knapp, daß hier den jungen Menschen das elementare Rüstzeug für geistige Arbeit vorenthalten bleibt. Soll ihnen der Zugang zur Bildung von vornherein versperrt bleiben? —

Wieviele ehemalige Volksschüler verfügen heute schon — und in der Zukunft zweifellos in steigendem Maße — über immer mehr Freizeit und Geldmittel und stehen vor der Notwendigkeit, ihrem Leben einen Inhalt geben zu müssen, sollen sie nicht unter dem Einfluß der geschäftemachenden Pseudokultur seelisch und geistig verkommen! Diesen Umständen trägt die staatlich verwaltete Schule in keiner Weise Rechnung, und man hat den Eindruck, daß diese Problematik überhaupt noch nicht gesehen wird. Umso beängstigender ist die Tat-

sache, daß dagegen in den bolschewistischen Ländern die höhere Bildung — zwar in einseitig-materialistischer Prägung (aber finden wir diese im Westen nicht auch?) — allen durchschnittlich Intelligenten übermittelt wird.

Angesichts dieses Sachverhalts kann das weitere Zusehen der westlichen Situation gegenüber nur als in höchstem Maße fahrlässig bezeichnet werden: Eine relativ kleine Gruppe hält mit Hilfe der staatlichen Machtmittel das Geistesleben blockiert und liefert die große Mehrheit der Menschen einer den Geist verödenden und die Urteilsfähigkeit herabmindernden Pseudokultur aus.

Schließlich muß von dem staatlich verwalteten, „bewirtschafteten“ Bildungswesen festgestellt werden, daß ihm wirkliche Bildung ebenso mangelt, wie dem zwangsverwalteten Wirtschaftsleben die Güter und Waren. Dies nicht zu sehen, hieße mit Blindheit geschlagen zu sein. In der Wirtschaft wurde 1948 der Mangelzustand durch Abschaffung der staatlichen Zwangswirtschaft und durch Wiederherstellung des Wettbewerbs überwunden. Auch gegen das staatliche Bildungsmonopol in Gestalt des Berechtigungswesens, das jede wirkliche Bildung ausschließt, kann nur die gleiche Medizin von heilender Wirkung sein, nämlich der Wettbewerb, der nirgends so berechtigt ist, wie gerade hier.

Schaffen wir darum freie Schulen, die zu dem privilegierten staatlichen Erziehungswesen wirksam in Wettbewerb treten! Diese dürfen sich allerdings fernerhin nicht mehr dem staatlichen Prüfungssystem, als dem Zunftmittel des Bildungsmonopols, unterwerfen; sie müssen sich vielmehr die Aufgabe stellen, die in der Verfassung gewährleisteten Freiheitsrechte zu beanspruchen, und sie notfalls vor dem Verfassungsgerichtshof einklagen.

Wenn es z. B. im Artikel 2 des Grundgesetzes heißt:

„Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit“ so schließt diese „freie Entfaltung“ selbstverständlich den ungehinderten und uneingeschränkten Zugang zum vollen Bildungsgut ein.

Im Artikel 5 heißt es u. a.:

„(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei“ (wobei unter „Lehre“ durchaus auch das „Lehren“ in den Schulen zu subsummieren ist).

Artikel 6 erklärt:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Im Artikel 7 steht u. a.:

„Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet.“

Diese Formulierungen gewährleisten sinngemäß das Recht auf Freiheit der Erziehung und Lehre.

Wenn aber der Artikel 7 dann eine Reihe einschränkender oder sogar gegensätzlicher Formulierungen aufweist, wäre es Aufgabe einer solchen Verfassungsklage, festzustellen, welche Tendenz nun wirklich gelten soll.

In seinem ausgezeichneten Aufsatz „Freies Geistesleben und Christentum“ schreibt Fritz Götze hierzu:

„Und es muß sich nunmehr um zweierlei handeln: einmal darum, diese rechtlich bedeutsamen Verfassungsinhalte durch die eigentlichen Inhalte zu ergänzen mittels einer großzügigen Erkenntnisverbreitung über das Wesen der Würde des Menschen, mit der die Freiheit der Individualität unlöslich verbunden ist; zum anderen darum, vorhandener freier Tätigkeit, besonders auch in freien Schulen, alles das rechtlich zu erkämpfen und zu sichern, was der Geist der ersten Artikel der Grundrechte mit jener Nachdrücklichkeit verbürgt, auf die Nipperdey hinweist, indem er in seinem Werk*) sagt:

„Der Grundsatz des Artikels 1, Abs. 1 ist ein naturrechtliches Elementarprinzip, er ist vorstaatliches überpositives Recht. Er gehört daher zu den Rechtssätzen, die so elementar und so sehr Ausdruck eines auch der Verfassung vorausliegenden Rechts sind, daß sie den Verfassungsgesetzgeber selbst binden, und daß andere Verfassungsbestimmungen, denen dieser Rang nicht zukommt, wegen ihres Verstoßes gegen sie nichtig sein können.“

(Dies hat praktische Bedeutung gegenüber dem Artikel 7, welcher dekretiert: „Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates“. Hier liegen Aufgaben konkreter Art, um die Freiheit der ‚freien Schulen‘ geistig und rechtlich gesichert zu erkämpfen.)“

* * *

Die der Befreiung des Bildungswesens entgegenstehenden Hemmnisse sind gewiß nicht klein und sollen nicht bagatellisiert werden. Gemessen an dem, was bezüglich der Befreiung der Wirtschaft schon

*) Nipperdey: Handbuch „Die Grundrechte“, Dunker und Humboldt, Berlin, Band II.

erreicht worden ist, dürfen die Schwierigkeiten aber auch nicht überschätzt werden. Für die Wirtschaft wird lediglich deshalb mehr getan, weil viel mehr Menschen bereit sind, für die massiven Interessen von Nahrung, Kleidung und Wohnung sich in Bewegung zu setzen, während sie die Not ihrer Kinder, die durch das Prokrustesbett der Staatsschule schon im frühen Alter — unsinniger- und unnötigerweise — dem unbarmherzigen Kampf ums Dasein ausgesetzt werden, nicht wahrnehmen oder sie aus Bequemlichkeit sogar ignorieren. —

Daß die völlige Befreiung des Bildungswesens nur in großen Etappen möglich sein wird, liegt außer Zweifel. Es sind zahlreiche kompromißhafte Übergänge schon vorgeschlagen worden, deren Beurteilung der weiteren Gemeinschaftsarbeit als Aufgabe bleibt.

Ein Schritt ist längst notwendig, schon um der Steuergerechtigkeit willen; denn die Eltern, die ihre Kinder in freie Schulen schicken, sind doppelt mit Schulkosten belastet, da sie als Steuerzahler auch das staatliche Schulwesen mitfinanzieren helfen. Es erscheint durchaus nicht vollkommen aussichtslos zu sein, anzustreben, daß diesen Eltern die Beträge, die sie als Schulgeld an freie Schulen zahlen, auf ihr Steuersoll voll angerechnet werden. —

Das soziale Leben ist ein ganzheitliches Gebilde — gleichsam ein Organismus — in dem sich eine „Unrichtigkeit,“ ein Krankheitsprozeß an einer Stelle notwendigerweise dem Ganzen mitteilt. „Ist ein Glied krank, so muß der ganze Leib krank sein“ (Paulus). Es zeigt sich heute, daß bloße wirtschaftliche Prosperität bei einem gebundenen, gehemmten und blockierten Kulturleben auf längere Sicht nicht durchgehalten werden kann, schon einfach deshalb, weil die Idee der optimalen Wirtschaftsstruktur selber ja nur innerhalb des Kulturellen, hier des wissenschaftlichen Bereichs gewonnen werden kann. Dafür bietet die Soziale Marktwirtschaft Prof. Erhards den besten Beweis. Hier sind wirtschaftswissenschaftliche Erkenntnisse des Freiburger Professors Walter Eucken am 21. Juni 1948 mutig und konsequent realisiert worden. Das war ein erster Anfang. Es fehlt aber seither vollständig das Interesse an der Befreiung des Kulturbereichs und infolgedessen die dem sozialen Ganzen nötige Befruchtung vom Geistesleben her, denn „eine gute Theorie ist die beste Praxis“. Der Kultur gebührt ohnehin das Primat im sozialen Leben, aber ihre Vertreter, welche die Avantgarde bilden sollten, befinden sich hinten beim Troß, indem sie das Kulturleben zu einem gegen alle Risiken des Lebens abgesicherten Instrument des gesicherten Broterwerbs auszubauen trachten. —

Es besteht aber heute angesichts des drohenden Atomkrieges die höchste Gefahr des kulturellen Versagens. Die vage Hoffnung, die viele sonst kluge Leute hegen, die Politiker der Weltmächte würden um der Erhaltung ihres eigenen Lebens willen auf die Anwendung der Kernwaffen verzichten, ist durch nichts gerechtfertigt, zumal man gerade den Kleinen gestattet, mit der Lunte zu spielen. Die allgemeine Angst ist das allerschlechteste Fundament für den Frieden, der — wohlgemerkt — in Anbetracht der neuen Situation, nie mehr unterbrochen werden darf. Da hilft aber weder das Sichbesinnen auf sittliche Grundsätze noch Appelle an das Weltgewissen oder die Rückkehr zum christlichen Glauben (zu welchem?), sondern einzig die gründliche Beseitigung der Konfliktstoffe, die als kapitalistisches, grundrentnerisches und nicht zuletzt als Problem der Kultur, d. h. aber in erster Linie des Erziehungswesens, auch im Westen noch weltweit schwelen. Es wäre schlechterdings unbegreiflich, wenn angesichts der prekären Menschheitssituation und trotz der andererseits in reichem Maße vorhandenen Erkenntnisse und Ideen, die längst zur Verfügung stehen, sich die „zehn Gerechten“ nicht zusammenfinden sollten, die zu den notwendigen Taten entschlossen sind.

* * *

Um eine fortschreitende Befreiung des Bildungswesens in dem oben skizzierten Sinne zu erreichen, wird ein Instrument benötigt, etwa eine „Aktionsgemeinschaft“, die einmal in der Lage sein wird, alle notwendigen und möglichen Schritte in dieser Richtung zu unternehmen.

Für die Initiativgruppe
für die Freiheit des Bildungswesens
gez.:
Friedrich Salzmann
Dr. Lothar Vogel
Diether Vogel

Freiheit der Kultur — Eine dringende Forderung der Gegenwart

I

Die seit dem Währungsschnitt 1948 fortschreitende Liberalisierung der Wirtschaft, d. h. die stufenweise Beseitigung der Reglementierung und Kontrolle von seiten des Staates, hat durch die damit verbundene Befreiung der unternehmerischen Initiativkräfte so augenscheinliche und handgreifliche Ergebnisse gezeitigt, daß es nicht gut verständlich ist, warum nicht auch gegenüber der bedrohlichen Stagnation — um nicht zu sagen Dekadenz — der Kultur das gerade ihr gemäße Heilmittel der Freiheit ebenfalls angewandt wird. Aber den schwerwiegenden Problemen des staatlich okkupierten Geisteslebens gegenüber herrscht unter den Zeitgenossen eine beängstigende Lethargie und Desinteressiertheit.

Wodurch ist die Situation des politisch bestimmten, staatlich verwalteten und fiskalisch finanzierten Kulturlebens besonders gekennzeichnet?

Untersucht man die Grundrechtskataloge vieler Staaten, so kommt man zu der Sorge erweckenden Feststellung, daß zwischen der verfassungsmäßigen Zusicherung kultureller Freiheit und der in der Praxis weitgehend herrschenden staatlichen Lenkung des Bildungs- und Kulturwesens ein unüberbrückbarer Widerspruch besteht. Untersucht man die Ursachen die-

ser Umstände z. B. in unserer Bundesrepublik, so gelangt man zu deprimierenden Ergebnissen. Einmal stellt man fest, daß der Wille zur individuell freien Entfaltung der Persönlichkeit heute innerhalb unserer Gesellschaft mehr und mehr zu schwinden scheint. Dazu kommt, daß die übermäßige Konzentration der Finanzkraft beim Staate die private Bewegungsfreiheit im Kulturleben völlig zu zerstören droht. Dieser Tatbestand hebt die verfassungsmäßigen Zusicherungen kultureller Freiheit praktisch auf. Unternimmt man es, Wege zu suchen, welche der freien kulturellen Betätigung auch von der wirtschaftlichen Seite her den notwendigen Lebensraum sichern sollen, so gerät man in einen Dschungel hemmender behördlicher Kompetenzen und juristischer Unklarheiten seitens der Gesetzesinterpretation.

In unserer „totalen“ Demokratie herrscht die fast unüberwindbare Tendenz, alles und jedes von obenher regeln zu wollen, wodurch die Freiheit des kulturellen Lebens von einer weiteren Seite her eingeengt wird. Das wirkt sich besonders im Bereich des Erziehungswesens bedenklich aus, wo die Schule zur untersten kultusministeriellen Verwaltungsinstanz und der Lehrer zum Funktionär der Schulverwaltung herabgedrückt wird. Lehrpläne und Stoffverteilungspläne bekommen den Charakter von gesetzlichen Ausführungsbestimmungen und das Zensur- und Prüfungswesen den von beamtlichen Beförderungsverordnungen. Die Schädigungen, die das Kultur- und Bildungsleben durch die staatliche Verwaltung erleiden, sind so zahlreich, daß sie nicht alle erwähnt werden können.

Zur Beseitigung dieser Mißstände sind schon viele Vorschläge von Freunden einer freiheitlichen Ordnung gemacht worden, die glauben, dem Geistesleben innerhalb der staatlichen Verwaltung und unter Beibehaltung der Finanzierung durch die Steuerkasse die für seine gedeihliche Fortentwick-

lung notwendige Freiheit verschaffen zu können, wobei über das Ausmaß des für notwendig gehaltenen Freiheitsraumes und die zu verwendenden Verwaltungs- und Planungsmaximen die verschiedensten Vorstellungen existieren. Abgesehen davon, daß schwerlich Einstimmigkeit über die Dosierung der kulturellen Freiheit zu erzielen sein wird, sind wir der Überzeugung, daß der Staat als der legitime Verwalter der Rechte überhaupt nicht dazu berufen und befähigt ist, das Geistesleben zu verwalten. Vor dem Gesetz sind alle Bürger gleich und der Staat als Verwalter der Gesetze behandelt alle zu Recht nach gleichen Normen. Gegenüber dem Geistesleben wirkt aber schon die geringste Normierung tödlich, und die Staatsschule ist deshalb das Prokrustesbett, in dem die zu Kleinen qualvoll in die Länge gezerrt und die zu Großen auf das Mittelmaß zusammengestaucht werden.

Deshalb ist Kulturverwaltung Kulturverhinderung. *) Dies lehrt uns nicht nur die Erfahrung unserer eigenen, kürzlich beendeten autoritären Vergangenheit, sondern auch unsere parlamentsabsolutistische Gegenwart und viele historische Beispiele. Kulturpolitik bedarf zweifellos auch der Planung. Aber ist unser historisch gewordener, herkömmlicher Staat die für die „Planung“ und Finanzierung des Geisteslebens gemäße Instanz? Der verbürokratisierte Obrigkeitsstaat, auch in seiner gegenwärtigen westdeutschen Gestalt, würde Selbstmord begehen, wollte er freiwillig die letzte Bastion seiner Macht räumen, die für ihn das dirigierte, reglementierte und kontrollierte Geistesleben im Zeichen der fortschreitenden Liberalisierung der Wirtschaft noch darstellt, denn Planung freiheitlicher Kulturinstitutionen kann ja konsequenterweise nur heißen: diese Planung den jeweils die Initiative ergreifenden Wissenschaftlern, Künstlern, Pädagogen usw. selbstlos anzuvertrauen. —

*) Diese Ansicht wird auch von Helmut Becker in seinen Publikationen vertreten.

Aber auch der ideegerechte reine demokratische Staat, dessen einzige Entscheidungsmaxime die konsequente Gleichheit ist, ist vollkommen ungeeignet, die auf möglichste Vielfalt und Mannigfaltigkeit abzielenden Verhältnisse der Kultur wesensgerecht zu planen, zu bestimmen und zu dotieren.

Es entspricht einer großen Ahnungslosigkeit, den Leviathan zähmen, d. h. dem herkömmlichen Einheitsstaat über Zwischenetappen die freiheitliche Kulturpolitik angewöhnen zu wollen, denn: *Ce sont les provisoires qui durent!* Kompromisse verleiten leicht dazu, aus der Not eine Tugend zu machen und sich dadurch zu verewigen, wie viele geschichtliche Beispiele es beweisen. Wir stimmen zu, wenn gefordert wird, daß an die Stelle von Kulturverwaltung Kulturpolitik zu treten hat. Wenn man diese Aufgabe: Selbstverwaltung von Schule und Hochschule, Forschung, Kunst und Kirche aber unserem Einheitsstaat orientalistisch-römischer Provenienz überträgt, überfordert man ihn hoffnungslos, denn man verlangt von ihm nichts weniger als die Selbstaufgabe. Die im Gang befindliche Liberalisierung der Wirtschaft auf der einen, zusammen mit der Freilassung der Kultur auf der anderen Seite, würde ja heißen, den Staat auf die reinen Rechtsfunktionen zu beschränken, was mit einer Verminderung seines Volumens auf einen Bruchteil der heutigen Staatskompetenzen verbunden wäre.

Das Wesen der Kultur ist die Freiheit. Wir sind der Überzeugung, daß der gegenwärtige pseudodemokratische Obrigkeitsstaat diese Freiheit in Wahrheit gar nicht wollen kann. Kulturpolitik, die, richtig verstanden, niemals etwas anderes ist als: das Wirken für die Befreiung des Geisteslebens von staatlichem Dirigieren, Reglementieren und Kontrollieren, halten wir für dringend notwendig für die Wiedergeburt der Kultur, die zu sterben droht. Weil wir aber wissen,

daß weder der ideegerechte reine demokratische Staat, noch unser durch undurchschaubare Kräfte gelenkter Einheitsstaat innerhalb ihrer „Grenzen“ Freiheit verwirklichen können (so wenig etwa, wie im physiologischen Organismus die Lunge die Funktion des Gehirns zu erfüllen und zu denken vermag), bedeutet für uns Kulturpolitik das Wirken für die exakte Herausgliederung aller Kulturbetätigungen aus dem Bereich staatlicher Herrschaft.

Auch Selbstverwaltung des Bildungswesens unter staatlicher Aufsicht, wie sie von manchen Freunden kultureller Freiheit für erstrebenswert gehalten wird, können wir nicht wollen, denn was soll der Staat, der nur nach festen Normen wirken kann, in einem so vielschichtigen, dynamischen und darum fluktuierenden Bereich beaufsichtigen?

Hören wir hierzu einen Befürworter eines freien Schulwesens! Friedrich Salzmann schreibt in seinem Buch: „Bürger für die Gesetze“ das folgende:

„Kein Staat und keine irgendwie geartete menschliche Organisation ist geeignet, das Erziehungsziel der Menschen und Bürger eines Landes zu bestimmen (S. 47). . . . Nun sollten diese Eltern, die einen reaktionären Staat reformierten, nicht geeignet sein, ihren Kindern eine gute Erziehung und Schulung angedeihen zu lassen? Sie sollten unfähig sein — bei freier Lehrerwahl, bei freier Wahl der Unterrichtspläne, ja vielleicht sogar überhaupt bei Einführung der fakultativen Schulerziehung an Stelle des Obligatoriums —, für ihre eigenen Kinder das ihnen angemessene Erziehungssystem ausfindig zu machen und anzuwenden? Wer das behauptet, erklärt die Väter und Mütter der Demokratie für politisch unmündig (S. 59). . . . Man muß lernen, daß gegen solche Abwege nur ein Kraut gewachsen ist: Verzicht auf die Bestimmung eines allgemein verbindlichen Erziehungs-

zieles durch die zentrale politische Macht; Anerkennung der Eltern als Inhaber der Erziehungskompetenz, Rückweisung jeglichen Erziehungsmonopols und reale Einsicht in die Tatsache, daß ein paar Millionen unterschiedliche Erziehungssünden dem Gedeihen eines Volkes und seiner Verträglichkeit mit anderen — förderlicher sind als der Ersatz dieser Unterschiedlichkeit durch Einheitlichkeit nach irgendeiner Richtung. Die Freiheit in der Erziehung hebt Fehler gegenseitig auf und gibt den Gutgesinnten Wirkungsraum. Das Hineinregieren der Staatsmacht in geistige Bezirke wird immer Aufopferung des Menschen für den Staat bedeuten, und auf die Dauer heißt das: Triumph des nationalen Egoismus über die Möglichkeiten menschlich-friedlichen Zusammenlebens.“ (S. 145).

Was wir so dringend nötig haben, ist: Mut zur Freiheit. Wenn wir mit gutem Grund eine vom staatlichen Einfluß freie Wirtschaft verlangen, so erwarten wir auch nicht vom Staat, daß bezüglich dessen, was produziert und wie es verteilt werden soll, eine Aufsicht geführt werden müsse. Wohl verlangen wir vom Staat, daß er die Rechtsgrundlagen für eine gerechte Wirtschaftsordnung legt. Was veranlaßt uns nun, auf geistig-kulturellem Gebiet vom Staat mehr zu verlangen, als eine allgemein gültige, freiheitliche Ordnung zu setzen für die kulturellen Unternehmungen seiner Bürger? Was soll uns ein staatliches Aufsichtsrecht Neues bringen und wovor soll es uns schützen?

Selbst wenn wir einen reinen Verwaltungsstaat annehmen, und der Kultusminister nur ein unpolitischer Schulmann wäre, bliebe es nicht aus, daß sich zwischen Schulbehörde und einzelner Schule ein Abhängigkeitsverhältnis ergeben müßte — insbesondere, so lange wir es mit Lehrern zu tun haben, die vom Staate besoldet und befördert werden.

Eine noch so begrenzte Schulaufsicht würde völlig genügen, um dem Staat das Recht einzuräumen, Lehrpläne und Lehrziele beliebig nach den Vorstellungen der jeweils herrschenden politischen Majorität allgemeinverbindlich festzulegen, und wenn dies auch nur damit begründet würde, die Durchführung eines einheitlich „gerechten“ Abiturs sicher zu stellen. Man kann natürlich sagen, der Schule bliebe dann — wie es ja heute bei der Privatschule schon der Fall ist — doch die Freiheit der Mittel, dieses gemeinsame Lehrziel zu erreichen. In Wahrheit genügt allein diese Forderung, um die Selbstverwaltung der Schule, ja das Privatschulrecht überhaupt, in seinem Kern zu treffen. Es heißt das Wesen des Staates verkennen, wenn man glaubt, als Einzelner oder auch als freier Lehrkörper einer amtlichen Schulbehörde innerhalb ihres eigenen Zuständigkeitsbereiches Bedingungen stellen zu können. Hier hilft nur — wenn man von der Notwendigkeit freier Schulen überzeugt ist — eine saubere „Gewaltentrennung“.

Ein tiefsitzendes Vorurteil muß — so scheint es — überwunden werden: Der Glaube an die Omnipotenz staatlicher Organe, denen man stets mehr Urteilskraft zutraut als sich selbst, und in unserem Falle den Eltern und Lehrern. Mit Salzmann möchten wir unserer Demokratie mehr Folgerichtigkeit wünschen in der Übertragung der verfassungsrechtlich anerkannten Souveränitätsrechte auf den Staatsbürger. Wer für reif befunden wird, mitzuentcheiden in Fragen, die unter Umständen das Wohl und Wehe eines ganzen Volkes beeinflussen, dem sollte endlich anerkanntermaßen die Entscheidung über Erziehung und Ausbildung seiner eigenen Kinder überlassen bleiben.

Ein gründliches Umdenken wird von uns gefordert, wenn wir es mit der Freiheit im sozialen Leben wirklich ernst

meinen. Mit Teilreformen und Lehrplanänderungen kann das Erziehungsdilemma niemals überwunden werden. Vielerorts wird zwar das Versetzungs- und Auslesesystem für verwerflich gehalten. Die Erziehung soll kein einseitiges Spezialistentum züchten, sie soll den individuellen Anlagen des Kindes Rechnung tragen; sie soll frei sein. Was soll aber dies alles, wenn dann am Ende der Schulzeit ein Abitur steht, das seine Schatten bis in die ersten Schuljahre vorauswirft, und das die Lehrer — unter Umständen auch gegen ihre Überzeugung — einfach zwingt, das Äußerste an Lernstoff in die Kinder hineinzupressen?

Mit der Anerkennung der Selbstverwaltung der Schule und mit dem Ernstmachen der Erziehungskompetenz der Eltern und Lehrer ist logischerweise der Verzicht auf allgemeingültige, einheitliche Lehrpläne und Lehrziele verbunden. Damit fällt zugleich das einheitliche Abitur, das bisher zum Übertritt auf die Hochschule berechtigte. Eine solche „Liberalisierung“ des Erziehungswesens bedeutet jedoch keineswegs, daß es dann keine Bildungsmaßstäbe und keinerlei Auslese gäbe. Im Gegenteil. Das wirklich freie, unbürokratisch sich ordnende Leben trifft eine weitaus strengere und vor allem gerechtere Auslese, als es das ausgeklügelteste Benotungssystem vermag. Die Erziehungs- und Bildungsergebnisse freier Schulen werden zweifellos unterschiedlich sein und die Abschlußempfehlungen bzw. Zeugnisse dementsprechend bewertet werden. Die Praxis selbst wird dann entscheiden, ob eine Hochschule gewillt ist, ein solches Abgangszeugnis ohne weiteres anzuerkennen, oder ob sie die Aufnahme von einer speziellen Aufnahmeprüfung abhängig macht. Hierfür Regeln zu finden, dürfen wir unbesorgt dem freien Wettbewerb der Schulen und Hochschulen untereinander überlassen, der bisher noch durch das staatliche Erziehungsmonopol sehr zum Schaden unserer Bildungsinstitutionen so gut wie gänzlich ausgeschaltet ist.

Zweifellos stehen heute einer echten Selbstverwaltung von Schule und Hochschule noch immer schwerwiegende, vor allem auch wirtschaftliche, Hindernisse entgegen. Geistige Selbstverwaltung ohne wirtschaftliche Unabhängigkeit gibt es aber nicht.

Die staatliche Finanzierung freiheitlich gedachter Kulturinstitutionen ist mehr als problematisch. Abgesehen von der großen Versuchung der im Parlament jeweils den Ausschlag gebenden politischen und weltanschaulichen Mehrheiten, ihre Anschauungen zu protegieren, würde das aus den protektionistischen und subventionistischen Verhältnissen der Wirtschaft sattem bekannte Geraufe zwischen den zahlenmäßig stärksten Gruppen um die Dotationen entstehen; die aber gerade im Geistesleben schöpferischen Minderheiten gingen dabei leer aus.

So wie das richtige Disponieren nur die in den verschiedenen Kulturinstitutionen initiativen Persönlichkeiten selbst zu vollziehen vermögen, so kann auch ihre Finanzierung in gemäßer Weise nur geschehen durch die unmittelbaren Vereinbarungen der Beteiligten.

II.

Es ist wirklich für unser heutiges Kulturleben eine immer brennender werdende Frage, durch welche wirtschaftlichen Mittel es getragen werden kann. Jeder, der sich nur einigermaßen verantwortlich mit den Problemen vertraut zu machen versucht, erkennt sofort, von welcher grundlegender Bedeutung die Art der Quelle ist, aus der dem Kulturleben die Dotationen

zuströmen. Das „non olet“ ist eine Versuchung, der das Geistesleben in seiner moralisch freiheitlichen Konstitution keinerlei Zugeständnisse machen kann. Im Sinne der Dreigliederung des sozialen Organismus werden wir streng genötigt, die kulturelle Freiheit nicht als isolierten Begriff zu fassen, der nur kraft des Geistes für sich besteht, wie dies etwa unter dem Druck absoluter Gewalten geschehen mußte, indem sich die Menschen an dem Worte „die Gedanken sind frei“ innerlich aufrichteten. Ein solcher Begriff der geistigen Freiheit hat selbstverständlich nichts mit der Freiheit einer sozial wirksamen Kultur zu schaffen. Gerade ein vollkommen unabhängiges Kulturleben steht mit den übrigen Bereichen des sozialen Organismus in allerengstem Zusammenhang. Wir werden hier vor die Frage gestellt: Wie wirken die sozialen Kräfte in ihren besonderen Gliedern zu einem organischen Ganzen zusammen, so daß gesunde Beziehungen wie im lebenden Organismus dadurch walten, daß jeder Bereich gerade durch seine Besonderheit und Eigenart anderen besonderen Organbereichen dienstbar wird; d. h. man wird sich im Hinblick auf unsere Frage nach der Möglichkeit der kulturellen Freiheit sehr genau darüber Rechenschaft geben müssen, wie das entgegengesetzte Gebiet, das Wirtschaftsleben, beschaffen sein muß, wenn das Kulturleben seinem Wesen gemäß zu freier Entfaltung kommen soll. Wirtschaftsleben und Geistesleben werden nur unter ganz bestimmt konstituierten Voraussetzungen einander in einem organisch-sozialen Zusammenhang wahrhaft lebensgemäß entsprechen.

Unser Verständnis für die organischen Beziehungen, die im sozialen Leben bestehen, ist hier vor eine nicht ganz leichte Aufgabe gestellt. Denn es müssen Kräfte, die scheinbar gegeneinander gerichtet sind, als „polare Einheit“, im genauesten Zusammenhang miteinander stehend, erfaßt werden. Dies stellt sich etwa in folgender Weise dar: Das Geistesleben, wie es in

jedem einzelnen Menschen — wie auch in der ganzen Gesellschaft — wirksam ist, plazierte und qualifiziert die Arbeit, die in der Wirtschaft zu leisten ist. Die Arbeit ist der geistige Beitrag des Arbeitenden und zugleich sein geistiger Besitz, der seinem Wesen nach nicht veräußert werden kann. Derjenige Teil der Früchte dieser individuellen Arbeit, der nicht physischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen dient, sollte prinzipiell dem Kulturleben zur Verfügung stehen. Jedem sollte es freistehen, die Früchte seiner Arbeit nach persönlichem Interesse und nach seiner Einsicht in die Bedeutung einer freigewählten Kulturinstitution, deren Leistungen er beansprucht oder auch nur würdigt, als freie Schenkung zukommen zu lassen.

Dieser Prozeß, welcher vom Wirtschaftsleben hin zum Geistesleben verläuft, geht immer und einzig vom individuellen Interesse aus. Das kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden. Er kann aber durch Zusammenschluß vieler zu größter Wirksamkeit verstärkt werden. (Eine solche Korporation stellt z. B. der Verein für ein freies Schulwesen oder Waldorfschulverein dar, den Rudolf Steiner gleichsam als ein Modell für die Finanzierung freier Schulen anregte.)

Die Wirtschaft wird also aus dem Geistesleben gespeist, das Geistesleben aus der Wirtschaft beschenkt.

Um den aktuellen Fragen der kulturellen Freiheit auf dem politischen Felde unserer Gegenwart gerecht zu werden, ist es nun notwendig, noch etwas genauer auf die Freiheit der Persönlichkeit gegenüber staatlichen Einrichtungen und Unternehmen einzugehen.

Der Freiheitsbegriff kann nur in der Verbindung mit der Selbstbestimmung der Persönlichkeit seinem Wesen gemäß er-

kannt werden. Tritt die Individualität mit eigener freier Entscheidung auf den Plan, dann erkennen wir ihr das Prädikat der Freiheit zu. Dem Kulturleben gegenüber darf es keine andere als aus der produktiven Selbstbestimmung entsprungene Entscheidung geben. Die Beziehung zwischen Kulturleben und Persönlichkeit muß, sollen beide gedeihen, vollkommen aus dieser Freiheit hervorgehen. Von Freiheit kann im Sinne wahrer Autonomie nicht mehr gesprochen werden, wenn schon von der wirtschaftlichen Seite her diese Freiheit aufgehoben ist.

Jeder Staat, der Mittel zur Subventionierung des Kulturlebens an sich gebracht hat, hat diese zuerst der Verfügungsfreiheit der einzelnen Bürger entzogen. Eine Schenkung an das kulturelle Leben, die durch die Beschränkung dieser Freiheit der Einzelnen ermöglicht wird, kann niemals ein freies Kulturleben garantieren, viel weniger erwecken. Dies muß der staatlichen Subventionierung gegenüber im Interesse echter Kulturfreiheit festgestellt werden. Was der Staat zu solchen Zwecken seinen Bürgern an Mitteln erst abgenommen hat, kann daher auch nicht als echte Dotation bezeichnet werden. Hierfür trifft vielmehr der Unbegriff der „Zwangsschenkungen“ dasjenige, worum es sich handelt. Der Bürger hat bei der Zwangsschenkungen keinen Einfluß darauf, wohin seine Beiträge fließen. — Der Staat mag heute den Anspruch auf Kulturverwaltung und Kultursubvention mit der wirtschaftlichen Schwäche weiterer Bevölkerungskreise zu rechtfertigen versuchen, er fühlt sich verpflichtet, dem ökonomisch Eingeeengten im Interesse der Gesamtheit ein Bildungsminimum zu vermitteln. Dazu muß gesagt werden, daß die wirtschaftliche Schwäche weiterer Bevölkerungskreise durch ein schon historisch gewordenes Rechtsverwähnis des Staates entstanden ist, das er selbstverständlich nicht durch Überschreitung seiner Kompetenzen wieder gutmachen kann. Hierdurch entsteht nur ein Turmbau zu Babel, welcher Übel auf Übel häuft. Die Staatsgelder zur Erhaltung

der Schulen (wie zu ungezählten anderen Dingen) werden zudem eben von dieser Bevölkerung faktisch aufgebracht. Hierbei darf auch nicht vergessen werden, daß der Gedanke, der Staat könnte sich aus dem Kultur- und Wirtschaftsleben völlig auf seine eigensten Gebiete zurückziehen, von offizieller Seite noch gar nicht ernsthaft erwogen wird. —

Durch die Entwicklung einer staatsunabhängigen Volkswirtschaft im Sinn der Dreigliederung dürfte der Staat einerseits der Notwendigkeit, Zwangsschenkungen in Gestalt von Steuern in dem heute üblichen Ausmaß zu erheben, und andererseits von ihm wesensfremden Verpflichtungen gegenüber dem Geistesleben entbunden werden. —

Eine vergleichbare Freiheitsbeschränkung, welche unser „sozialkapitalistischer“ Staat dem Einzelnen zumutet, herrschte auch in der liberalen privatkapitalistischen Vergangenheit. Auch ihr Mäzenatentum war nur durch Gelder möglich, welche der freien Verfügung Einzelner (der am Sozialprodukt nicht gebührend Beteiligten) entzogen waren.

Unser Ziel für die Wahrung der kulturellen Freiheit muß also sein: Überwindung der unfreiheitlichen sozialkapitalistischen Tendenzen unseres Staates zugunsten wirtschaftlicher Autorisierung der einzelnen Menschen, die das Sozialprodukt erarbeitet haben.

Was Entwicklungen in dieser Richtung bedeuten, dürfte den geistigen Nachkommen Wilhelm von Humboldts, der deutlich zwischen der positiven und negativen „Sorgfalt“ des Staates zu unterscheiden wußte, heute nicht mehr zweifelhaft sein.

Die völlige, auch wirtschaftliche Unabhängigkeit des Geisteslebens vom Staate hat aber noch eine weitere, das Ganze des sozialen Organismus betreffende Bedeutung, um deretwillen alles aufgeboten werden muß, um sie zu erreichen: Stellen wir uns einmal auf den Standpunkt, die sozialkapitalistische Verfassung unserer Gegenwart sei als „Epoche“ anzusprechen, welche der liberalistischen folgend, es verdiene, vorläufig zu herrschen: dann bliebe für das Kulturleben keine andere Wahl, als die Zuflucht zur staatlichen Subvention!

Die Last der Normenprüfung, des Würdigkeits- und Berechtigungsnachweises, belastet mit politischen Tendenzen, würde weiterhin eine lebendige Kulturentfaltung schwer beeinträchtigen. Welche Gesamtdiagnose vom Standpunkt der sozialen Dreigliederung aus ist hier zu stellen?

Wir haben dargestellt, daß der Steuerstaat dasjenige, was er seinen Bürgern auf der wirtschaftlichen Seite an Verfügungsrecht nimmt, nicht nach der Seite des Geisteslebens auf dem Subventionsweg als wirkliche Unterrichts- und Lehrfreiheit „zurückerstatten“ kann. Aber gerade auch für die Wirtschaft dürfen die Folgen, die aus dieser Tatsache eines subventionierten Kulturlebens entspringen, nicht übersehen werden. Bleibt der Staat bei seinen Ansprüchen, so beeinträchtigt er beide Lebensbereiche, den wirtschaftlichen und den geistigen, indem er den einen belastet und den anderen letztlich doch in irgendeiner Weise beaufsichtigt. So lange dieser Weg beschritten wird, kann auch die Wirtschaft, welche von freier geistiger Produktivität lebt, nie ihr Ziel, wahre Unabhängigkeit vom Staate zu erlangen, erreichen.

III.

Nicht Selbstverwaltung innerhalb des Staates, die immer fiktiv bleiben müßte, und Finanzierung, d. h. Subventionierung durch den Staat, sondern volle Autonomie der Kultur und Finanzierung ihrer Institutionen — der Schulen, Hochschulen, Kirchen, Theater usw. — durch diejenigen, die sie selbstlos tragen wollen oder ihre Dienste beanspruchen, ist das Ziel unserer Kulturpolitik.

Dieses Ziel anzustreben hindert uns nichts, vor allem nicht die Verfassung. Man wird aber nur schrittweise vorgehen können. Was wir im Augenblick tun können, ist: dafür zu sorgen, daß wenigstens die elementarsten Voraussetzungen für eine Gleichberechtigung von Privatschule und Staatsschule hergestellt werden, nämlich die gleichen wirtschaftlichen Startbedingungen. Denn die heute bestehende Ungleichheit in der wirtschaftlichen Versorgung der beiden Schularten verschleiert zum großen Teil die wahre innere Situation auf pädagogischem Gebiet und damit die wirkliche Wettbewerbsfähigkeit, wie sie innerhalb eines freien Geisteslebens sich zu bewähren hätte.

Erst darauf aufbauend wird man mit einiger Aussicht auf Erfolg an das Kernproblem der sozialen Frage, das die Unfreiheit der Persönlichkeit gleichsam legalisierende staatliche Erziehungsmonopol, herangehen können. — Darauf kann nur hingewiesen werden.

Unsere Forderung nach finanzieller Gleichstellung sämtlicher Schulen ist durch das im Grundgesetz verankerte Privatschulgesetz genügend gerechtfertigt. Mit der Anerkennung privater Schulen muß vor allem auch ihre wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit möglich gemacht werden. Durch die traditionelle Schulgeldfreiheit an Volksschulen und die neuerdings eingeführte Schulgeldfreiheit auch an höheren Schulen sind

die Eltern, die ihre Kinder in Privatschulen geben, auf das schwerste benachteiligt. Sie haben — wie jeder Staatsbürger — ihren Steueranteil zur Finanzierung des staatlichen Schulwesens zu leisten und müssen noch obendrein zur Erhaltung der Privatschule einen nicht unerheblichen Schulgeldbeitrag aufbringen. Es wäre daher konsequent gedacht und im übrigen nicht mehr als recht und billig, wenn die juristische Gleichstellung von Staatsschule und Privatschule (die es trotz Grundgesetz heute noch nicht gibt, da die Privatschulen unter staatlicher Aufsicht nur als Versuchsschulen genehmigt werden!) auch in einem Steuerausgleich zum Ausdruck käme, d. h. die Schulgelder für private Schulen müßten auf die Höhe der jeweils zu bezahlenden Steuern voll angerechnet werden. Eine andere Übergangslösung ist der bekannte Steuerbonus, der, vom Finanzamt ausgestellt, von den Eltern der Schule ihrer Wahl — Staatsschule oder Privatschule — übergeben wird. Dadurch wäre immerhin eine gleichmäßige Subventionierung aller Schulen gewährleistet.

Beide Vorschläge sollten von den Befürwortern freier Schulen mit den zuständigen staatlichen Stellen diskutiert werden, unter Umständen mit Berufung auf die Verfassung. Wir möchten dabei dem ersten Gedanken eines angemessenen Steuerausgleichs als Zwischenlösung den Vorzug geben, da hierbei immerhin der Idee der Unabhängigkeit weitgehend Rechnung getragen wird. Es sei aber noch einmal mit Nachdruck darauf hingewiesen, daß unsere Bemühungen letzten Endes die völlige — vor allem auch finanzielle — Unabhängigkeit aller Schulen zum Ziele haben müssen.

Man behaupte nicht, daß diese Bestrebungen unrealistisch seien. Lange nicht so schwierig, wie die Befreiung der Wirtschaft aus den Fesseln des Staates, die Prof. Erhard und seine Freunde durch das Praktizieren des Prinzips der Gegenseitig-

keit sich bemühen der Welt heute zu demonstrieren, wäre die Befreiung des Geisteslebens, die man sich zudem gut in Etappen vorstellen kann. Aber da das Geistesleben durch Schulen und Hochschulen in erster Linie die Kinder und jungen Menschen betrifft, sind die politisch entscheidungsberechtigten Erwachsenen, weil sie das Prokrustesbett des staatlichen Erziehungswesens nicht mehr am eigenen Leibe verspüren und infolge ihres offenbar kurzen Gedächtnisses die selbsterlittenen Qualen vergessen haben, hier in kaum verantwortbarer Weise desinteressiert. Sie haben gegenüber diesen Problemen einen blinden Fleck, während die Wirtschaft sich ihnen durch Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungssorgen täglich zwangsläufig in Erinnerung bringt.

Diese durch die geistig-physische Natur des Menschen bedingten Umstände erlauben es dem Staat, seine Herrschaft im Bereich des Kulturellen dauernd noch zu festigen. Umso notwendiger ist es, daß sich die Einsichtigen auf dem Boden freiheitlicher Kulturpolitik zu gemeinsamer Aktion zusammenfinden.

Gedanken zur freien Erwachsenenbildung

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, daß Helmut Becker jährlich in der Monatsschrift „Merkur“ einen bedeutsamen kulturpolitischen Aufsatz schreibt. *) Der vom Dezember 1956 befaßt sich mit der Erwachsenenbildung, womit ein zentrales Problem des kulturellen Lebens angeschnitten worden ist.

Helmut Becker ist Realpolitiker, d. h. er huldigt — vollkommen zu recht — der Maxime, daß Politik die Kunst des Möglichen sei. Wenn man dabei nicht der allzu naheliegenden Versuchung unterliegt, aus der Not eine Tugend zu machen und bedenkliche Kompromisse an die Stelle der reinen Idee zu setzen, die, wie die Geschichte zeigt, eine erschreckende Langlebigkeit entwickeln, bietet einzig dieses Prinzip die Chance, durchzudringen. Bewußte, nur als vorübergehend gedachte Kompromisse können, wenn man mit reinem Herzen und klarem Kopf die reine Idee als Ziel im Auge behält, niemals gefährlich werden, da man, wie gesagt, ohne sie politisch überhaupt nicht wirken kann, weil Politik schlechterdings immer einem Kreuzen gegen den Wind gleichkommt. Wir wollen unterstellen, daß die Lösungen, die Helmut Becker in seinen kulturpolitischen Arbeiten vorschlägt, die von ihm nächstens für möglich gehaltenen Kompromisse sind, daß er aber, gleichsam hinter den Kulissen, die urbildlichen Ideen seiner Kulturpolitik verborgen hält.

*) Helmut Becker: „Wer finanziert die kulturelle Freiheit?“ Dezember 1953.

„Die verwaltete Schule.“ Dezember 1954.

„Kulturverwaltung oder Kulturpolitik?“ Dezember 1955.

Mit dieser Prämisse können wir uns die detaillierte Kritik an Helmut Beckers neuem kulturpolitischem Aufsatz sparen und wollen versuchen, uns der Idee, wie sie dem Gesamtbild des sozialen Organismus entspricht, möglichst zu nähern.

Die der Erwachsenenbildung gestellte Aufgabe charakterisiert Helmut Becker folgendermaßen:

„Der moderne Erwachsene hat den Halt, den ihm vergangene Gesellschaftsordnungen gaben, weitgehend verloren. Dieses Fehlen vorgegebener Verhaltensweisen zeigt sich u. a. in den Schwierigkeiten, die der einzelne bei der Gestaltung seiner Freizeit hat. Diese Schwierigkeiten werden zu einer ganz ernststen Not, wenn die Freizeit im Gefolge der Automation und der modernen industriellen Entwicklung erheblich zunimmt.

Die Not des Menschen in der modernen Gesellschaft, die hier mit wenigen Beispielen angedeutet ist, kann für die Volkshochschule nicht Gegenstand kulturpessimistischer Betrachtung sein; sie ist Grundlage einer modernen Aufgabenstellung. Die Volkshochschule versucht, dieser Not mit den Mitteln zu begegnen, die unsere Zeit gleichzeitig zur Verfügung stellt.“

und

„Inzwischen hat die gesellschaftliche Entwicklung einen Stand erreicht, in dem die Gesellschaft nur funktionsfähig bleibt, wenn neben die Bildungseinrichtungen für Kinder, wie Kindergarten, Volksschule und höhere Schule, und neben die Einrichtungen der Berufsbildung, wie Lehrlingsausbildung, Berufsschule und Universität, die Erwachsenenbildung als dritter gleichberechtigter Bildungszweig tritt.“

Die Volkshochschule hatte gegenüber dem Bildungswesen der öffentlichen Hand ein wesentliches Prä, denn „bisher ist

von staatlicher Seite nicht versucht worden, die Freiheit der Volksbildung anzutasten“. Es ist dies ein glücklicher Umstand, wenn auch allzu erklärlich: Von der hohen Warte des diplomierten Bildungswesens präsentieren sich die im Rahmen der Volkshochschulen unternommenen Bemühungen als Dilettantismus und Banausentum und man hat nichts dagegen, daß das Bildungsstreben des Volkes dadurch von den privilegierten Gehegen der „offiziellen“ Bildung in Bereiche abgelenkt wird, wo es als Konkurrenz nicht zu fürchten ist. — Indem aber die Volkshochschulen eine so eminent wichtige Aufgabe erfüllen, wie sie Helmut Becker folgendermaßen charakterisiert:

„Wenn die Volkshochschulen scheinbar Allgemeinbildung treiben, dann muß ihr Programm als Vermittlung eines Weltverständnisses aufgefaßt werden, das eine der Grundlagen für die Überwindung der Not des Menschen in der modernen Gesellschaft darstellt.“

so wohnt ihr geradezu die Tendenz inne, im Zuge der in Gang geratenen soziologischen Entwicklung die Hochschule zu werden, indessen die staatlichen Universitäten — ganz entgegen ihrem Namen — schon längst zu fachlichen Zweckschulen und zugleich zu Zunfteinrichtungen des Bildungsmonopols geworden sind.

Die soziologische Entwicklung tendiert, seit ca. 2 Jahrzehnten immer deutlicher wahrnehmbar, aus den dem sozialen Organismus immanenten Gesetzen heraus, auf Institutionen hin, die der Persönlichkeit immer mehr Freiheitsraum zu bieten in der Lage sind. Das zeigt am deutlichsten die Entwicklung der Wirtschaft, die, aktive Konjunkturpolitik vorausgesetzt, durch die rapid fortschreitende Automation, die Arbeitseinkommen immer weiter steigert bei zugleich sinkender Arbeitszeit. Um sich vorstellen zu können, wohin diese Entwicklung tendiert, ist ein radikales Umdenken vonnöten.

Schon 1923 hielt Rudolf Steiner dem damaligen Stand der Technik entsprechend eine Arbeitszeit von $3\frac{1}{2}$ —4 Stunden täglich für angemessen. Sollte es in absehbarer Zeit gelingen, die in einem überdimensionierten Staatsapparat und den daran sich anschließenden Kometenschweif der „in beamtenrechtsähnlicher Betreuung“ Stehenden (die zahlenmäßig ungefähr den produktiv Tätigen gleichkommen), um der sozialen Gerechtigkeit willen in produktive Arbeit zu entlassen, würde sich die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit sicher auf dieses Maß reduzieren. Dann stünde aber jedermann die Möglichkeit offen, ein reguläres, vollgültiges Studium durchzuführen. Der Werkstudent würde der normale, sozial gesunde Typ des Studierenden werden. Das geistige Brot, welches das Bildungsgut der Menschheit darstellt, stünde allen zur Entwicklung ihrer geistig-seelischen Existenz unbeschränkt zur Verfügung; heute ist es ihnen dagegen aus monopolistischen Gründen teils vorenthalten oder es wird ihnen nur als Pseudokultur in nicht voll ernst genommener Weise und ohne sozial gültige Berechtigung, als Almosen vom Tische der Reichen gewährt.

Wir sehen aber in den Volkshochschulen der heutigen Gestalt eine sehr begrüßenswerte Etappe auf dem Weg zu dem geschilderten Ziel, die wir als solche voll gelten lassen, hoffen aber, daß es über kurz oder lang, jedoch besser über „kurz“, möglich sein wird, sie in der Freiheit vom Staat, die sie heute besitzen, zu den Hochschulen zu entwickeln, an denen jeder ohne Beschränkung durch öffentlich-rechtliche Instanzen das Studium wissenschaftlicher oder künstlerischer Art zu absolvieren vermag, zu dem Neigung und Wille ihn veranlaßt.

Als privater Manuskriptdruck herausgegeben durch Dr. Lothar Vogel,
Wuppertal-Barmen, Bergfrieden 18 Druck: Voerckel & Co., Wuppertal



Fragen der Freiheit

eine Schriftenreihe, erscheint als priv. Manuskriptdruck
durch Dr. Lothar Vogel

Bürger für die Gesetze

von Friedrich Salzmann – Bern, Verlag Freies Volk

Beiträge zur Situation der menschlichen Gesellschaft

herausgegeben von Friedrich Salzmann
im Verlag der Druckerei Neumeister, Kassel

Das unwahre Prinzip in unserer Erziehung

von Max Stirner

Alle angezeigten Schriften sind zu beziehen durch
Diether Vogel, Wöllstein, Rheinland-Pfalz, Kreis Alzey

